

# Bildung und Teilhabe - soziale und kulturelle Aktivitäten

(Bestätigung des Leistungsanbieters)

Landratsamt Passau  
Domplatz 11  
94032 Passau

Posteingang:

(vom Antragsteller/Antragstellerin auszufüllen)

Hinweise auf der Rückseite beachten!

Aktenzeichen (soweit vorhanden)	
Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers)	
Straße, Hausnr.	
PLZ und Wohnort	

## Angaben zum Leistungsberechtigten (nicht älter als 18 Jahre):

\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum)

(vom Leistungsanbieter auszufüllen)

## Angaben zur Aktivität:

Mitgliedsbeitrag in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit

Unterricht in künstlerischen Fächern

Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung

Teilnahme an Freizeiten

Kosten/Beitrag \_\_\_\_\_ Euro  Monat  Jahr fällig am: \_\_\_\_\_

(Bei einem Familienbetrag ist nur der Anteil des Leistungsberechtigten Kindes/Jugendlichen anzugeben)

bereits bezahlt  ja bis \_\_\_\_\_  nein

## Die Leistung soll überwiesen werden an (Leistungsanbieter):

Name \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Name der Bank \_\_\_\_\_

(Hinweis: Überweisungen können nicht an den Antragsteller/die Antragstellerin erfolgen!)

Ansprechpartner/in für Rückfragen ist:

Telefondurchwahl:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Stempel des Leistungsanbieters

Unterschrift

## Leistungen für Bildung und Teilhabe

### Soziale und kulturelle Teilhabe

Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben der Zahlung des monatlichen Wohngeldes und Kinderzuschlags sowie der Grundsicherung nach SGB II und SGB XII auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich.

#### Wer bekommt diese Leistung?

**Kinder und Jugendliche**, die noch **nicht volljährig** (unter 18 Jahre) sind.

#### Was bedeutet „Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe“?

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen im Wert von 10 Euro monatlich erbracht.

Die Leistung kann individuell eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

#### Wie funktioniert das?

Die Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe müssen Sie für jedes Kind gesondert beim Landratsamt Passau bzw. Jobcenter Passau Land (die Kontaktinformation finden Sie auf Ihrem Bescheid) beantragen. Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig - am besten gleich zu Beginn des Bewilligungszeitraumes - damit die Leistung Ihrem Kind vollumfänglich zu Gute kommt.

Bei der Erbringung der Leistung gibt es **zwei Varianten**:

- a) In der Regel werden Ihnen die Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe für Ihr Kind **zusagt** werden. In diesem Fall legen Sie bitte Anmeldungen, Rechnungen oder sonstige geeignete Unterlagen der Stellen vor, bei denen Ihr Kind ein Angebot wahrnehmen möchte. Die Bewilligungsstelle prüft diese und übernimmt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Betrages (bis zu 120 Euro im Jahr) die Abrechnung der Kosten.
- b) In Ausnahmefällen, wenn eine Direktabrechnung nicht möglich oder sinnvoll ist, erhalten Sie mit dem Bewilligungsbescheid für Ihr Kind einen **Gutschein**.

Welche Variante für Sie zutrifft, erfahren Sie bei der Wohngeldbehörde/Grundsicherungsstelle bzw. Jobcenter Passau Land (die Kontaktinformation finden Sie auf Ihrem Bescheid).

#### **Auskünfte für Bezieher von Wohngeld/Kinderzuschlag:**

Landratsamt Passau, Sachgebiet 63 - Wohngeldbehörde -, Domplatz 11, 94032 Passau  
Frau Kobisch, Tel.: 0851/397 274, Fax: 0851/490595274, E-Mail: simone.kobisch@landkreis-passau.de  
Frau Ebner, Tel.: 0851/397 402, Fax: 0851/490595905, E-Mail: ursula.ebner@landkreis-passau.de

#### **Auskünfte für Bezieher von Arbeitslosengeld II (Grundsicherung):**

Jobcenter Passau Land, Dr.-Hans-Kapfinger-Str. 14c, 94032 Passau  
Frau Späth, Tel.: 0851/85176-34, Fax: 0851/85176-99, E-Mail: stefani.spaeth@jobcenter-ge.de  
Herr Geiss, Tel.: 0851/85176-11, Fax: 0851/85176-99, E-Mail: stefan.geiss@jobcenter-ge.de

#### **Auskünfte für Bezieher von Sozialhilfe:**

Landratsamt Passau, Sachgebiet 33, Passauer Straße 39, 94121 Salzweg  
Frau Schweighardt, Tel.: 0851/397 502, Fax: 0851/397595, E-Mail: irene.schweighardt@landkreis-passau.de

**www.landkreis-passau.de (Landratsamt-Stichwortsuche: Bildungs- und Teilhabeleistungen)**